



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. November 2021

Nr. 2021-692 R-421-13 Interpellation Andreas Bilger, Seedorf, betreffend Neuregelung der Verteilung der Sport-Toto-Gelder; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. September 2021 reichte Landrat Andreas Bilger, Seedorf, gemeinsam mit den Zweitunterzeichnern Roger Metry, Silenen, und Franz Christen, Schattdorf, eine Interpellation betreffend Neuregelung der Verteilung der Sport-Toto-Gelder ein. Ende 2022 verschwindet mit der Auflösung der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) einer der bislang wichtigsten Geldgeber des privaten Sports. Grund dafür ist die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz [BGS]; SR 935.51). Zuletzt flossen durchschnittlich 54 Mio. Franken pro Jahr via STG in den schweizerischen Sport. Diese Beiträge seien gemäss Interpellanten an den Dachverband Swiss Olympic und seine rund 80 angeschlossenen Verbände, direkt an den Fussball- und den Eishockeyverband in den oberen Ligen sowie an die Kantone ausgerichtet worden. Gemäss BGS wird neu die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG), ein Gremium der 26 zuständigen kantonalen Regierungsräte, über die effektive Verteilung der Gelder an den nationalen Sport befinden. Ab 2023 wird die STG zudem durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) abgelöst. Sie wird für die effektive Verteilung der vorhandenen Gelder zuständig sein. Im Stiftungsrat sind im Gegensatz zur STG keine Vertretungen von Sportorganisationen mehr dabei. Auch der Kanton Uri wird über keine Vertretung in der SFS verfügen. Aktuell seien die Schlüssel für die Verteilung der vorhandenen Gelder und die konkrete zukünftige Höhe der Zuwendungen für den Kanton Uri noch nicht bekannt, so die Interpellanten. Die Beiträge aus dem Sportfonds seien aber für viele Urner Sportclubs wesentlich. Aufgrund der Neuorganisation des Verteilungsgremiums und der Verteilung der Gewinne der Lotteriegesellschaften wird der Regierungsrat aufgefordert zu erläutern, welche Auswirkungen die anstehenden Veränderungen auf den Kanton Uri haben werden.

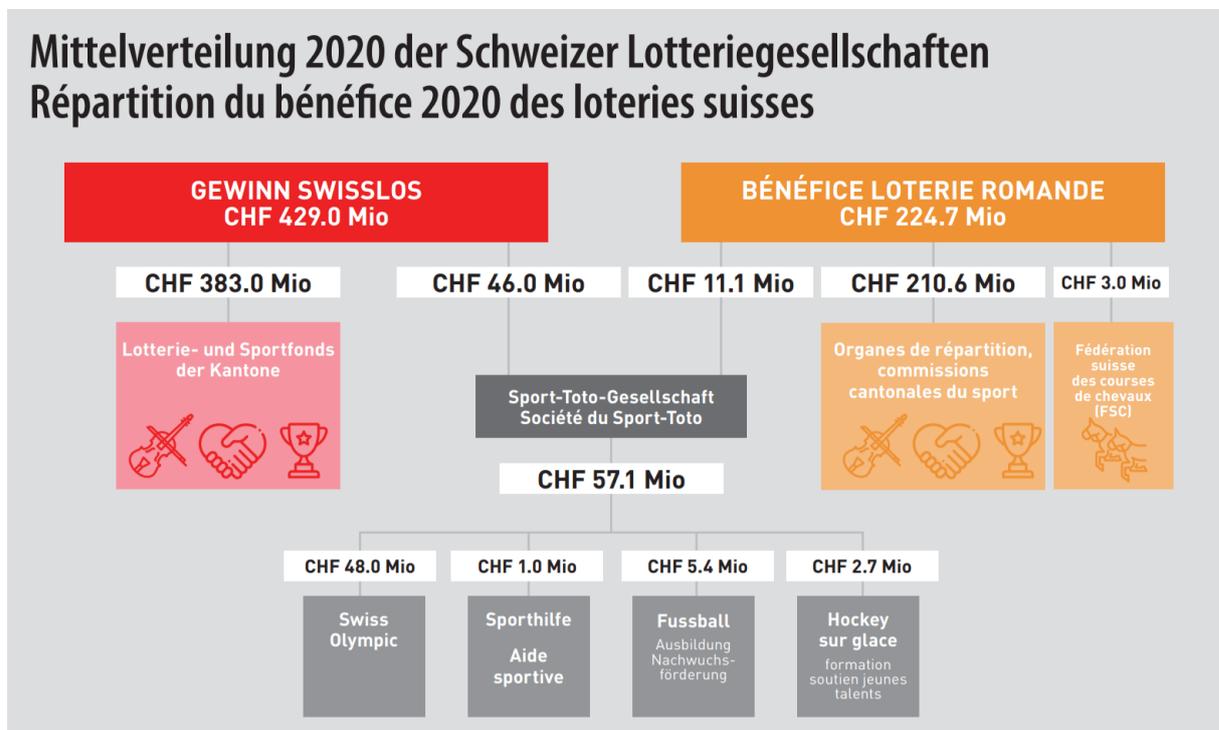
II. Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2019 trat das neue Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) in Kraft. Laut BGS treten die Veranstalterinnen und Veranstalter von Grosslotterien und grossen Sportwetten ihre Reingewinne an diejenigen Kantone ab, in denen die entsprechenden Gewinnspiele durchgeführt wurden. In der Deutschschweiz haben die Kantone die Genossenschaft Swisslos mit der Durchführung der Grosslotterien und der grossen Sportwetten beauftragt. Die Reingewinne der Grosslotterien und grossen Sportwetten dürfen nur für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, namentlich auch für den Sport,

eingesetzt werden. Nach BGS können die Kantone einen Teil der Reingewinne vor der Verteilung auf die kantonalen Fonds für nationale gemeinnützige Zwecke einsetzen.

Per 1. Januar 2021 ist das neue Geldspielkonkordat (GSK) in Kraft getreten; es regelt unter anderem die Mittelvergabe zur Förderung des nationalen Sports (Art. 5 sowie Art. 32ff GSK). Der Kanton Uri ist dem GSK ebenfalls beigetreten. Zuständig für die Mittelverteilung an den nationalen Sport ist ab 2023 die neu gegründete Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS), welche die bisher bestehende Sport-Toto-Gesellschaft (STG) ablösen wird. Der Entscheid über die Höhe der Mittel, die der SFS zur Verfügung stehen, obliegt laut Abkommen der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG), worin jeweils eine Vertretung der am Konkordat beteiligten Kantone Einsitz hat. Der Kanton Uri wird in der FDKG durch den Sicherheitsdirektor vertreten. Die Mittel zugunsten des nationalen Sports werden jeweils für eine Vierjahresperiode festgelegt, erstmals für die Jahre 2023 bis 2026.

Sowohl die STG als auch die SFS richten indes, anders als in der Interpellation ausgeführt, keine direkten Beiträge an die Kantone aus. Die Gelder, welche die beiden Organisationen aus den Reingewinnen der Grosslotterien und grossen Sportwetten erhalten, sind einzig für nationale Organisationen bestimmt. Im Jahr 2020 verteilte die STG insgesamt 57,1 Mio. Franken. Davon gingen 48 Mio. Franken an Swiss Olympic, 1 Mio. Franken an die Stiftung Sporthilfe Schweiz sowie insgesamt 8,1 Mio. Franken an den Schweizerischen Fussball- und den Schweizerischen Eishockeyverband. Swisslos steuerte an die Mittel der STG einen Beitrag von 46 Mio. Franken bei, die Loterie Romande 11,1 Mio. Franken (siehe Grafik)



Grafik aus dem Jahresbericht der Sport-Toto-Gesellschaft 2020

Die Höhe des Gewinnanteils, den der Kanton Uri von Swisslos jährlich zugunsten des Lotterie- und des Sportfonds erhält (rund 1,9 bis 2,1 Mio. Franken), wird erst nach Abzug des Anteils des nationa-

len Sports berechnet. Vereinfacht gesagt erhält Uri im Verhältnis dann weniger Geld zugunsten seiner Fonds, wenn mehr Geld vorab in den nationalen Sport fliesst. Der kantonale Sportfonds, aus dem neben den J+S-Beiträgen des Bunds hauptsächlich die Unterstützungsbeiträge für den Vereinssport im Kanton Uri stammen, ist deshalb nur indirekt von den Änderungen auf Stufe BGS und GSK betroffen. Die Änderungen betreffen primär den nationalen Sport.

Um die Leistungsfähigkeit des Sportfonds zugunsten der Urner Vereine zu erhalten, hat der Regierungsrat unabhängig von den Änderungen auf der nationalen Ebene Massnahmen ergriffen. Der Regierungsrat hat beschlossen, Beiträge an grössere Sportanlagen (ab einer Summe von 50'000 Franken) jeweils separat als Verpflichtungskredit im Rahmen des Budgets zu beantragen. Diese Infrastrukturbeiträge wurden bisher über den Sportfonds geleistet. Sie beeinträchtigten die finanzielle Leistungskraft des Sportfonds jeweils erheblich. Die Praxisänderung des Regierungsrats wird seit zwei Jahren erfolgreich angewandt. Sie hat zu der gewünschten Entspannung der Finanzsituation des Sportfonds geführt und stellt damit auf einfache Weise die Leistungsfähigkeit des Sportfonds sicher. Damit sind auch die Beiträge an die Sportvereine aus dem Sportfonds in der mittelfristigen Perspektive gesichert. Die Einführung des BGS hat in den vergangenen zwei Jahren zudem zu einer deutlichen Steigerung der Reingewinne bei Swisslos und der Loterie Romande geführt. Damit fliessen auch 2021 mehr Erträge als budgetiert in die beiden kantonalen Fonds.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung und zukünftigen Verteilung der Gelder der Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande und in wie weit bringt sich der Kanton Uri in der neuen Organisation und der federführenden Fachdirektorenkonferenz (FDKG) zukünftig mit ein?*

An der Gewinnverteilung der Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande an die Kantone ändert sich durch das neue Geldspielgesetz im Grundsatz nichts. Neu ist lediglich, dass die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) die Aufgaben der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) übernimmt und für eine Vierjahresperiode Mittel zugunsten des nationalen Sports beantragt (siehe auch Grafik unter «Vorbemerkungen»). Die SFS hat zuhanden der FDKG bereits ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Die SFS beantragt einen jährlichen Basisbeitrag zugunsten der bisherigen Verbände in der Höhe von 60 Mio. Franken (+2,9 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2020). Zudem soll ein Beitrag von maximal 15 Mio. Franken zugunsten spezieller Förderbereiche bereitgestellt werden. Gemeinsam mit den Kosten für die Geschäftsstelle der SFS sollen damit neu maximal 75,25 Mio. Franken pro Jahr direkt in den nationalen Sport fliessen. Der Entscheid über die effektiven Beiträge fällt voraussichtlich anlässlich der Sitzung der FDKG im Mai 2022. Der Kanton Uri bringt sich über die Mitgliedschaft des Sicherheitsdirektors in der FDKG in die Entscheide ein. Der Regierungsrat kann den Vertreter des Kantons Uri auch an ein gemeinsam beschlossenes Mandat binden. Im Weiteren vertritt der Finanzdirektor den Kanton Uri an den Versammlungen der Lotteriegesellschaft Swisslos.

Anzumerken ist, dass als Folge des neuen Geldspielgesetzes die Erträge der beiden Lotteriegesellschaften in den vergangenen zwei Jahren markant angestiegen sind. Hauptgrund dafür ist unter anderem, dass ein Teil der bislang im Ausland abgewickelten Sportwetten neu über die nationalen Lotteriegesellschaften gespielt werden. Damit steht im Grundsatz insgesamt mehr Geld für die Vertei-

lung zur Verfügung. Entsprechend sind die Erträge zugunsten der kantonalen Fonds in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls gestiegen. Eine Erhöhung der Beiträge an den nationalen Sport wirkt sich in diesem Sinne im Grundsatz zwar negativ auf die Erträge zugunsten des kantonalen Sportfonds aus. Da im Vergleich zu den Vorjahren die Gewinnanteile aber insgesamt angestiegen sind, ist davon auszugehen, dass trotz Erhöhung des Beitrags an den nationalen Sport mittelfristig gleich viel Geld für die kantonalen Fonds zur Verfügung steht.

2. *Wie wird die Verteilung zukünftig aussehen bzw. wird sichergestellt, dass die Vereine bei der Verteilung der Gelder, auch zukünftig berücksichtigt werden bzw. mit den entsprechenden Geldern rechnen können?*

Die Verteilung der Gelder aus dem Sportfonds zugunsten der Urner Vereine beruht auf den Vorgaben der kantonalen Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung; RB 10.4111) und des kantonalen Reglements über die Förderung des Sports (Sportreglement; RB. 10.4113). Eine Revision der beiden Erlasse ist nicht vorgesehen, zumal der Übergang von der STG zur SFS aus heutiger Sicht keine markanten Veränderungen bei den Erträgen für den kantonalen Sportfonds nach sich zieht. Da die Vorgaben zur Berechnung der Vereinsbeiträge unverändert bleiben, ist bei gleichbleibender Vereinstätigkeit nicht mit einer Veränderung der einzelnen Beiträge an die Vereine zu rechnen.

3. *Gibt es innerhalb des Kantons Anpassungen der Kriterien der Verteilung bzw. kann der Regierungsrat im Hinblick auf die Neuorganisation allenfalls eine Information an die Vereine und weitere Berechtigte dahingehend geben, dass man zukünftig weiss, wie man konkret am besten an die entsprechenden Gelder gelangt?*

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, sind keine Anpassungen an die Kriterien geplant. Zudem ist die Leistungsfähigkeit des Sportfonds aus heutiger Sicht gewährleistet, da der Regierungsrat bei grösseren Infrastrukturbeiträgen neu separate Verpflichtungskredite beantragt. Bei der Erhebung der Daten zur Berechnung der Vereinsbeiträge (jährliche Swisslos-Erhebung) sind ebenfalls keine Anpassungen geplant, sodass die Vereine weiterhin ihre Beiträge im Rahmen der bewährten Praxis erhalten können. Die Vereine werden jeweils aktiv zur Bereitstellung der notwendigen Daten aufgefordert.

4. *Offensichtlich hat die Sport-Toto-Gesellschaft noch ein Vereinskaptal von 25 Mio. Franken, das dem nationalen Sport zukommen soll. Wird auch der Kanton Uri hier partizipieren bzw. können auch unsere Sportclubs von diesen Geldern profitieren?*

Die Sport-Toto-Gesellschaft verfügt gemäss Informationen der FDKG tatsächlich über ein Vereinskaptal in der Höhe von rund 25 Mio. Franken. Gemäss den geltenden Statuten der STG geht der Liquidationserlös zu 25 Prozent an Swiss Olympic und zu 75 Prozent an die Kantone. Die STG wird sich im Verlauf des Jahrs 2022 mit der Liquidation des Vereinsvermögens befassen und allenfalls auch eine Statutenänderung ins Auge fassen. Mit Finanzdirektor Urs Janett und Ständerat Josef Dittli ist der Kanton Uri in der STG doppelt vertreten, sodass die Interessen des Kantons Uri gewahrt sind. Ob und in welcher Form der Kanton Uri respektive die Sportvereine vom Liquidationserlös profitieren können, ist derzeit noch offen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B.C.' and a period.